

schaft, auf Hilfe und Rettung in der Not und auf gütliche Beilegung aller Irrungen gemäß der Naumburger Artikel rechnen. Falls er jedoch die Bundesgenossenschaft ablehnte oder weitläufige Bedenken hätte, oder gar feindliche Gesinnung verriete, so wäre man genötigt, ihn zu einer untrüglichen Erklärung zu bringen. Am 15. März erwiderte Johann Friedrich, daß er wegen der hochwichtigen Sache seine Landstände um Rat fragen müßte.

In jenen Tagen, als Kurfürst Moritz den Krieg gegen den Kaiser begann, lehnten die zusammenberufenen weimarschen Landstände und Theologen wegen des wittenberger Vertrages, wegen der zu befürchtenden Gefahr für den gefangenen Herzog und wegen der Mittellosigkeit des Landes, jede Teilnahme an den Bundesbestrebungen ab und führten Johann Friedrich einhellig zu Gemüte, daß er zufolge der vielfachen ernsthaften Warnungen und Befehle des Vaters und wegen der schweren Lage seines Landes „mit gutem Gewissen und fürstlicher Ehre“ vorläufig dem Bunde nicht beitreten könnte. Gegen Herzog August und Moritz' Untertanen aber wollten alle wie friedliche Nachbarn sich verhalten.

Darauf eilte Eberhard von der Tann mit dem Magister Burkhard nach Süddeutschland⁶⁸⁾ und meldete dem siegreichen Kurfürsten in Augsburg (am 9. April), daß Johann Friedrich trotz seiner großen Neigung zum Bunde infolge der Ratschläge und Gutachten seiner Landstände und Theologen vorläufig noch nicht daran teilzunehmen vermöchte. Doch bäte er um Rat, wie er sich der Verpflichtung gegen den Kaiser entziehen könnte, wie die gefahrlose Befreiung des Vaters, der ehrenvolle Eintritt in das Bündnis, die Wiedererwerbung der sächsischen Gesamtbelehnung und die Erstattung des verlorenen Landes zu erreichen wäre. Ohne Zögern wollte er Mitglied des Bundes werden, sobald es mit gutem Gewissen und fürstlicher Ehre und mit Zustimmung der Landstände geschehen könnte.

Der Kurfürst bedauerte, daß Johann Friedrich dem Bunde, der die Befreiung seines Vaters und andere hohe Ziele verfolgte, so wenig entgegenkäme und so lange zögerte, etwas zu wagen und dem Glück die Tore zu öffnen. „Wollte er mit genießen, dann sollte er auch mit schießen“. Sein seitheriges Verhalten gäbe Grund

⁶⁸⁾ Weimar Reg. K fol. 125 Nr. 1 f.